

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc. amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

23.10.2024
6F 9/22 sowie o.g. AZs

STRAFANZEIGEN gegen die
HIER fallverantwortlichen Richter*innen des Oberlandesgerichts Karlsruhe mit
Richter Scheuver, Richterin Schneid, Richterin Fischer-Antze
wegen Rechtsbeugung bei der amtsseitigen Unterdrückung
von drei gerichtlich beauftragten Sachverständigen-Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht Mosbach wird gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen GEGEN die o.g. Beschuldigten beim Amtsgericht Mosbach gebeten.

§ 158
 Strafanzeige; Strafantrag

(1) Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), ... missachten, ignorieren und unterdrücken HIER unter 16 UF 62/24 die o.g. Beschuldigten Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe die vom vorinstanzlichen Amtsgericht Mosbach unter 6F 202/21 gerichtlich beauftragten zwei familien- und ein erwachsenenpsychologisches Sachverständigengutachten. UND DIES während HIER das OLG KA am 09.10.2024 unter 16 UF 62/24 diese beim Amtsgericht Mosbach entsprechenden vorinstanzlichen Verfahren 6F 202/21 selbst anführt und zitiert. UND DIES, OBWOHL der Rechtsanwalt Simon Sommer am 25.09.2024 unter 16 UF 62/24 an das Oberlandesgericht Karlsruhe die Eingaben seines Mandanten als Kindsvater und Beschwerdeführer übermittelt, in denen der KV-BS in der Beschwerde an das OLG KA diese drei Sachverständigen-Gutachten wiederholt zitierend anführt. DEREN ANGEBLICHE amtsseitige Berücksichtigung dieser o.g. KV-BS-Mandanten-Eingaben hatte das OLG KA in seiner Verfügung vom 22.08.2024 unter 16 UF 62/24 zuvor aber angekündigt und HIER dann am 09.10.2024 doch nicht durchgeführt.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer unterdrücken die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe HIER die in den o.g. drei Sachverständigen-Gutachten thematisierten schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen (Sorgerechts-, Umgangsrechts- und Unterhaltsverfahren) gegenüber dem Kindsvater und Beschwerdeführer-Mandanten sowie die in den o.g.

drei Sachverständigen-Gutachten thematisierten Sachverhalte und diesbzgl. vom Kindsvater und Beschwerdeführer-Mandanten beim Amtsgericht Mosbach initiierten Verfahren zu beantragten juristischen Aufarbeitung Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus ausgehend von diesen familienrechtlichen Zivilprozessen.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer machen HIER die o.g. Beschuldigten fallverantwortlichen Spruchkörper als Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe nachweisbar ihre beschlussfassenden Aussagen vor Gericht, u.a. während sie unter 16 UF 62/24 ... die beantragten Berücksichtigungen der KV-BS-Eingaben und die Eingaben seiner rechtsanwaltlichen Vertretung unter RA Sommer, ... die beantragte Hinzuziehung von Akten, ... die beantragten Zeugenladungen zur Anhörung unter Wahrheitspflicht und Erklärungsspflicht unter Tatsachen, ... die beantragten Anhörungen in mehreren Verhandlungstagen, ... die Berücksichtigungen von drei Sachverständigengutachten ... HIER EXPLIZIT verweigert haben.

In der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer leitet das Amtsgericht Mosbach HIER amtsseitig NUR SELEKTIV und WILLKÜRLICH vereinzelte Beschwerdeführer-Eingaben aus anderen assoziierten Verfahren des o.g. anhängigen Verfahrens-komplexes, die ebenfalls NACHWEISBAR auch mit der AKTENZEICHENKENNZEICHNUNG 6F 2/22 AG MOS = 16 UF 62/14 OLG KA versehen sind, an das zweitinstanzliche Oberlandesgericht Karlsruhe unter 16 UF 62/14 weiter. UND ZWAR zur verfahrensinhaltlichen und prozessualen Benachteiligung des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers. HIER AUCH INSBESONDERE bzgl. der Beschwerdeführer-Thematisierungen konkreter verfahrensrelevanter und entscheidungserheblicher Sachverhalte u.a. in den o.g. drei gerichtlich beauftragten Sachverständigen-Gutachten. DIESE NUR selektive und willkürliche Weiterleitung von verfahrensrelevanten Gerichtsdokumenten ausgehend vom Amtsgericht Mosbach bestätigt das Oberlandesgericht Karlsruhe in seiner Verfügung vom 22.08.2024 unter 16 UF 62/14.

Während der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), führen die Richter und Richterinnen des Oberlandesgerichts Karlsruhe in ihrer o.g. mangelhaften Beweismittelerhebung, Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht, wie HIER dargelegt und belegt unter 16 UF 62/24 unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren, verfahrensinhaltliche und prozessuale Benachteiligungen des KV-BS in zivil-, familien- und unterhaltsrechtlichen Verfahren durch.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Michael Uhl